

**Antrag**

Fraktion der SPD;

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPDBeratungsfolge:

06.05.2015 BVV

BVV/ 031/VII

**Betreff: Bezirkliche Archive dauerhaft im Landesarchivgesetz verankern!****Die BVV möge beschließen:**

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber der Senatskanzlei dafür einzusetzen, dass bei der geplanten Novelle des Landesarchivgesetzes die Möglichkeit der Bezirke, Heimatarchive und Dokumentationsstellen für bezirkliche Geschichte zu unterhalten, im Gesetzestext verankert bleibt.

Berlin, den 28.04.2015

Einreicher: Fraktion der SPD

Gez. Rona Tietje

Begründung siehe Rückseite

---

Ergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	EINSTIMMIG
_____	MEHRHEITLICH
_____	JA
_____	NEIN
_____	ENTHALTUNGEN

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ zusätzlich in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ und in den Ausschuss für

federführend

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Begründung:**

In § 1 Abs. 3 des Berliner Landesarchivgesetzes heißt es: „In den Bezirken können Heimatarchive bzw. Dokumentationsstellen für die Geschichte des Bezirks eingerichtet werden. Heimatarchive, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehen, können ihre Aufgaben im bisherigen Umfang weiter wahrnehmen. (...)“

Der Senat plant eine Novellierung des Gesetzes, die unter anderem die ersatzlose Streichung dieses Passus vorsieht. Damit würde die gesetzliche Grundlage für die Existenz der durch die bezirklichen Museen betriebenen Archive entfallen. Dies würde den Weiterbetrieb dieser Einrichtungen als Orte der dezentralen Geschichtsarbeit unter Umständen langfristig erschweren.